



Wissenschaftspreise des Landes Brandenburg Ausschreibung des Postdoc-Preises 2025

Mit den Brandenburger Wissenschaftspreisen, die mit insgesamt 70.000 € dotiert sind, werden hervorragende Leistungen in Forschung und Lehre gewürdigt. In der Kategorie „Forschung“ wird der mit insgesamt 40.000 Euro dotierte Postdoc-Preis des Landes vergeben.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur lädt hiermit zur Einreichung von Bewerbungen für den Postdoc-Preis 2025 ein.

Die Ausschreibung erfolgt für zwei Preise, die mit je 20.000 Euro dotiert sind:

- **Preis für eine herausragende Arbeit aus den Geistes- oder Sozialwissenschaften,**
- **Preis für eine herausragende Arbeit aus den Natur- oder Ingenieurwissenschaften.**

Voraussetzungen für eine Teilnahme am Wettbewerb

Mit diesen Preisen sollen herausragende wissenschaftliche Arbeiten von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden gewürdigt werden, die nach der Promotion entstanden sind. Dissertationen sind nicht zugelassen. Ausgezeichnet werden können z. B. wissenschaftliche Publikationen in Form von Büchern oder Aufsätzen in anerkannten, ggf. internationalen Fachzeitschriften, oder Patentanmeldungen. Sofern die Arbeit in einer Forschungsgruppe entstanden ist bzw. bei Mehrautorenschaften muss die preiswürdige Einzelleistung der Bewerberin bzw. des Bewerbers deutlich erkennbar sein und in der Bewerbung dargelegt werden. Die Arbeit muss **nach dem 26.01.2023** im Land Brandenburg fertiggestellt worden sein. Als Zeitpunkt der Fertigstellung gilt bei Publikationen die Annahme zur Veröffentlichung. Für Habilitationsschriften ist der Abschluss des Begutachtungsverfahrens ausschlaggebend.

Für die Preise können sich Postdoktorandinnen und Postdoktoranden bewerben, deren Promotion nicht mehr als 5 Jahre zurückliegt. Diese Frist verlängert sich verlängert sich bei Betreuung eines oder mehrerer Kinder unter 18 Jahren um zwei Jahre je Kind. Stichtag für die Berechnung der Frist (bezogen auf das Datum der mündlichen Doktorprüfung) ist das Ablaufdatum der Bewerbungsfrist.

Eine wiederholte Bewerbung mit derselben Arbeit ist ausgeschlossen.

Zugleich sind die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land Brandenburg zum Vorschlag von Kandidatinnen und Kandidaten berechtigt. Mehrere Vorschläge je Einrichtung sind möglich.

Antragstellung

Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen folgende Unterlagen einreichen:

- eine der Bewerbung zugrundeliegende Arbeit,
- eine kurze, allgemeinverständliche Zusammenfassung der Arbeit mit einer Begründung, warum diese Arbeit zur Bewerbung um den Postdoc-Preis vorgelegt wird (max. 3 Seiten),
- eine kurze, aussagekräftige Würdigung einer fachnahen Professorin oder eines fachnahen Professors,
- eine Publikationsliste mit Kennzeichnung der drei wichtigsten Veröffentlichungen,
- einen Nachweis über den Zeitpunkt der mündlichen Doktorprüfung,
- Nachweis der Annahme durch einen Verlag oder des Abschlusses des Begutachtungsverfahrens
- ggf. Geburtsurkunden des Kindes/der Kinder
- einen tabellarischen Lebenslauf mit aktueller Adresse und Kontaktmöglichkeiten.

Die Wettbewerbsbeiträge können in Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Berücksichtigt werden Bewerbungen, die **bis zum 15. Dezember 2024** beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg eingegangen sind. Die formlosen Bewerbungen sind inklusive der erwähnten Anlagen ausschließlich per E-Mail zu richten an das

MWFK.Referat23@MWFK.Brandenburg.de

[z.Hd. Herrn Dr. Pläßmann](#)

Auswahlverfahren

Das Wettbewerbsverfahren ist zweistufig und besteht aus einer Vorbegutachtung durch Mitglieder der Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW) und einem Auswahlverfahren durch eine wissenschaftliche Jury unter Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Christoph Marksches (Präsident der BBAW).